

Jahresthemen 2016: Sexuelle Gewalt, Gesundheit, Interkulturelle Öffnung

Wie zu Beginn jedes Jahres legte das Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V. auch diesmal auf einer Klausurtagung die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte fest.

Wir engagieren uns auch 2016 aktiv gegen sexuelle Gewalt an behinderten Frauen.

Neben unserem allgemeinen Beratungsangebot bietet Bärbel Schweitzer weiterhin zusätzlich telefonische und persönliche Beratung für von sexueller Gewalt betroffene Frauen und Mädchen an.

Die Arbeit von Dörte Gregorschewski im „Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt“ setzt sich fort mit dem Ziel, die besonderen Interessen und Bedarfe behinderter Frauen in den Blickpunkt zu rücken und auf die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen hinzuwirken, die behinderte Frauen vor körperlicher und sexueller Gewalt schützen.

Wie bedeutsam weiterhin die Thematik der Gewalt gegenüber gehörlosen Frauen bleibt, zeigte die große Teilnehmerinnenzahl gehörloser Frauen an der Veranstaltung „Warum schweigen die Opfer“ anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2015. Dörte Gregorschewski wird auch in diesem Jahr in der AG „Kampagne gegen Gewalt an gehörlosen Menschen“ über die Hilfeangebote für von Gewalt betroffene gehörlose Frauen informieren.

Die zusätzlichen Personalkosten für Gremienarbeit und Beratung von gewaltbetroffenen Frauen werden erneut von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen übernommen.

Im Jahre 2016 nimmt das Thema Barrierefreiheit in der Gynäkologie weiterhin Fahrt auf. Am 08. April dieses Jahres wird die Auftaktveranstaltung für den „Runden Tisch“ zum Thema „Barrierefreie Gynäkologie“ stattfinden, an dem Ulrike Haase für das Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V. teilnimmt. Unserer Forderung nach barrierefreier Frauengesundheit, besonders in der ambulanten wie stationären gynäkologischen Versorgung wird Nachdruck verliehen.

Gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Barrierefreies Gesundheitswesen“ des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen setzt sich Frau Haase dafür ein, dass die Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge, die mit der Schaffung des „Gesetz(es) zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ (Präventionsgesetz – PräVG, Juni 2015) beschlossen wurden, Barrierefreiheit zur inklusiven Teilhabe als Bedingung erfüllen.

Den von Ulrike Haase initiierten Prozess der Interkulturellen Öffnung des Netzwerks werden wir auch 2016 fortsetzen, damit behinderte Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte selbstverständlicher Teil unseres Netzwerks werden.

Im März 2015 hat der Fachausschuss der UN die Bundesrepublik Deutschland einer Staatenprüfung hinsichtlich der Umsetzung der UN-BRK unterzogen. Das Ergebnis war alarmierend. Der Ausschuss bewertete die Umsetzung generell als „mangelhaft“, in Bezug auf die Gleichstellung behinderter Frauen urteilte der Fachausschuss sogar mit „ungenügend“. Wir sind also nach wie vor gefordert, in allen unseren Arbeitsbereichen dazu

beizutragen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention in allen Belangen, die behinderte Frauen betreffen, umgesetzt wird.

Wir bedanken uns bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales für die finanzielle Förderung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.